Stantenwegtrotte : (Flurlingen, 1436)

Autor(en): **Niederhäuser, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1045520

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stantenwegtrotte

(Flurlingen, 1436)

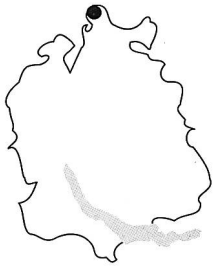

Wer im Zürcher Weinland Zeugen der Rebkultur sucht, wird schnell fündig. Eher ungewöhnlich mutet hingegen an, dass die wohl älteste erhaltene Trotte etwas verloren zwischen Autobahn und Sportanlage mitten in einer Wiese und weitab von Rebbergen steht. Die Stantenwegtrotte oberhalb von Flurlingen wurde gemäss dendrochronologischen Untersuchungen um 1436 als Fachwerkbau errichtet, der weitgehend erhalten geblieben ist und an die einstige Blüte des Weinbaus erinnert, der dem Gebiet zwischen Winterthur und dem Rhein später den Namen verleihen sollte. Im nördlichen Teil des Kantons Zürich befanden sich um 1812 über 1100 Trotten, allein in Flurlingen standen früher angeblich gegen 36 Trotten. Dass sich die günstige Lage am Rhein bestens für den Weinanbau eignete und eignet, zeigt eine erste Übersicht aus den 1760er-Jahren, als der Gemeindebann zu über 60 Prozent aus Rebbergen bestand. Die heute isolierte Stantenwegtrotte lag als Flurtrotte ursprünglich mitten in einem der grössten Weinbaugebiete Zürichs. Mit Agrarreformen, dem Siegeszug des Biers, dem Import ausländischen Weins sowie vor allem dem Auftauchen der Reblaus und der Rebkrankheiten reduzierte sich die Anbaufläche drastisch. Heute finden sich in Flurlingen statt 48 wie im 18. Jahrhundert noch ganze 2 Hektaren Rebareal.

Nach der Renovation von 2003 wieder als Schmuckstück erkennbar und als stimmungsvoller Mehrzweckraum nutzbar, steht die Stantenwegtrotte wie die in der Nähe liegende Hirschentrotte für das alte Weinbauerndorf Flurlingen, das der Traube – und den Rheinfischen – seinen früheren Wohlstand verdankt. Als Sonderkultur befand sich der Weinbau ausserhalb der traditionellen, auch im Weinland anfänglich weitverbreiteten Dreifelderwirtschaft und versprach dank der grossen Nachfrage gute Verdienstaussichten – Wein war in der Stadt wie auf dem Land «das» Alltagsgetränk. Das nördliche Weinland profitierte hauptsächlich vom nahen Markt in Schaffhausen; umgekehrt besassen zahlreiche Stadtbürger im Amt Uhwiesen, zu dem auch Flurlingen zählte, Reben oder Landgüter. So ist es nicht ganz zufällig, dass die Stantenwegtrotte erstmals 1592 erwähnt wird, als Philipp Schüffel aus Schaffhausen Reben «am alten bärg» sowie das Trottenrecht «in der oberen throtten am Stantten wäg» an Hans Schueber von Flurlingen verkaufte.

Rebberg, Trottenrecht und Trotte standen jeweils in unmittelbarer Beziehung. Das Trottenrecht war normalerweise direkt an eine Rebparzelle gebunden und konnte weiterverkauft, vererbt oder auch geteilt werden – entsprechend unübersichtlich präsentierten sich im Laufe der Zeit die Besitzverhältnisse. Die Stantenwegtrotte beispielsweise gehörte in der Mitte des 19. Jahrhunderts 19 Eigentümern, heute sind es immer noch 12. Gegenüber den obrigkeitlichen und herrschaftlichen Trotten, die entweder der Stadt Zürich oder Grund-, Zehnt- respektive Gerichtsherren gehörten, bildeten private Trotten die grosse Mehrheit. Sie befanden sich weniger in der Hand von Einzelpersonen als von Teilhabern, die den Betrieb genossenschaftlich regelten. Für die Bedienung des Trottwerkes waren mehrere Männer notwendig, weshalb eine gemeinsame Nutzung an zentraler Lage mitten in den Rebbergen viele Vorteile bot.

Während zahlreiche Trotten später umgebaut und erweitert wurden, blieb die Stantenwegtrotte in ihrer ursprünglichen Form erhalten, auch wenn der Trottbaum 1908 entfernt worden war. Das Fachwerk besteht aus Flechtwerkausfachungen mit Lehmbewurf, die Giebelseiten wurden später aufgemauert. Das Gebäude umfasst einen einzigen Raum von 7,5 × 12 Metern, der von einer imposanten, stützenlosen Dachkonstruktion überspannt wird. Die Trotte bot einen trockenen, vor Witterungseinflüssen schützenden Arbeitsplatz – aber nicht mehr. Weder finden sich hier Trottstübli oder Wohnräume für den Trottmeister noch Keller und Lagerräume. Die spätmittelalterliche Stantenwegtrotte blieb bis zu ihrer Umnutzung in einen Lagerraum ein einfacher, altertümlicher Zweckbau.

Peter Niederhäuser

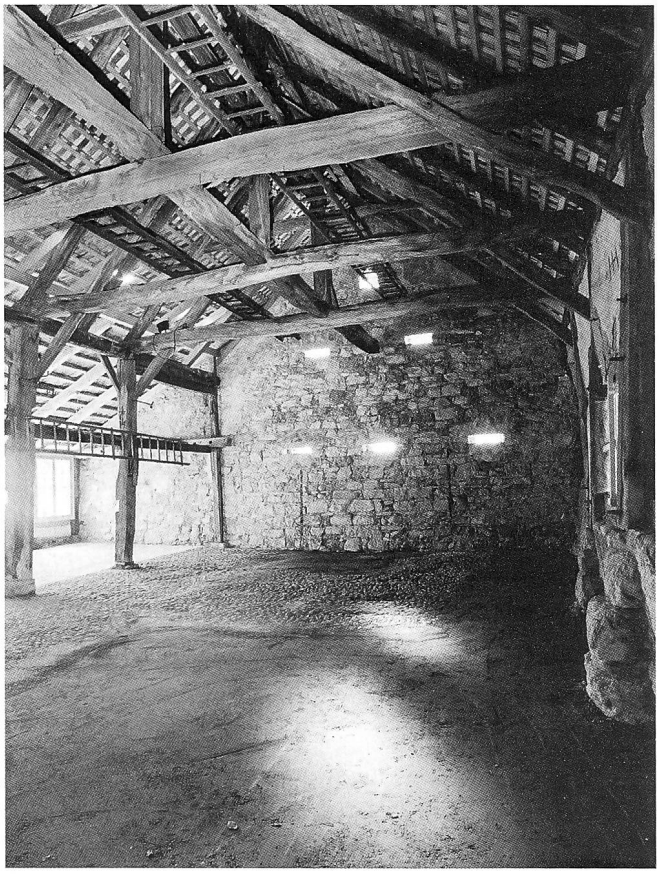

Die isoliert oberhalb der Autobahn liegende Stantenwegtrotte bot bis zu ihrer Renovation 2003 einen beklagenswerten Anblick, wie die Ansicht von 1986 zeigt. Die Fachwerkkonstruktion stammt weitgehend von 1436, die Giebelseiten wurden jedoch nachträglich aufgemauert.
Der Innenraum mit seiner imposanten Dachkonstruktion zeigt heute keine Spuren der ursprünglichen Nutzung mehr. (Fotos Kantonale Denkmalpflege Zürich)